

# T E I L E G U T A C H T E N

**Nr.: FZTP94/2307/10/24**

über

## Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :** **Eibach Suspension  
 Technology GmbH  
 Am Lennedamm 1  
 57413 Finnentrop**

**1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	<b>Audi</b>
EG-BE-Nr.:	<b>e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..</b>
amtl. Typbezeichnung	<b>B5</b>
Verkaufsbezeichnung:	<b>Audi A4</b>

Federausführung <b>vorne</b>	<b>1531001VA</b>	<b>1532001VA</b>	<b>1541001VA</b>
für Motor-Ausführungen bzw. Ausstattungen	<b>4-Zylinder</b> 1,6L alle und 1,8L, 1,8T ohne Automatik / Klima	<b>4-Zyl. 1,8 / 1,8T / 1,9TDI</b> inkl. Klima und Automatik <b>6-Zyl. 2,4 / 2,6 / 2,8</b> inkl. Klima	<b>6-Zyl. 2,4 / 2,6 / 2,8</b> inkl. Autom. u. Klima <b>6-Zyl. 2,5 TDI</b> inkl. Klima / ohne Autom.
und zul. Achslasten	<b>bis 995 kg</b>	<b>bis 1055 kg</b>	<b>bis 1150 kg</b>

Federausführung <b>hinten</b>	<b>1531002HA</b>	<b>1536002 HA</b>	<b>1534002HA</b>	<b>1538002HA</b>
für Fahrzeug-Ausführungen	Limousine ohne Quattro	Avant ohne Quattro	Limousine- Quattro	Avant- Quattro
und zul. Achslasten	<b>bis 970 kg</b>	<b>bis 1045 kg</b>	<b>bis 1080 kg</b>	<b>bis 1115 kg</b>

Bei Anhängerbetrieb sind um bis zu 50 kg höhere zulässige Hinterachslasten freigegeben.

**Für die Fahrzeug-Zuordnung** gelten in erster Linie die angegebenen zul. Achslasten als Einschränkung.

Daneben sollte die Eibach-Zuordnungsliste verwendet werden, um die verschiedenen Ausstattungsvarianten den geprüften Federn zuzuordnen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP94/2307/10/24

Seite 2 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,  
1542-, 1543-, 1544.1.40

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Gutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop  
Art : Schraubendruckfeder  
Ausführungen : 7 (drei Vorderachsfedern, vier Hinterachsfedern)  
Auftraggeber-Kit-Nr. : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-,  
1541-, 1542-, 1543-, 1544.1.40  
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse		
	1531001 VA	1532001 VA	1541001 VA
Ausführung	linear	linear	linear
Kennung	134 mm	134 mm	138 mm
Außendurchmesser	13,75 mm	13,75 mm	15,0 mm
Drahtdurchmesser	295 mm	305 mm	300 mm
ungespannte Federlänge	6,5	6,5	7,0
Gesamtwindungszahl			

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,  
1542-, 1543-, 1544.1.40

Konstruktive Federdaten	Hinterachse			
	1531002 HA	1534002 HA	1536002 HA	1538002 HA
Ausführung	linear	linear	linear	linear
Kennung	112 mm	97 mm	112 mm	97 mm
Außendurchmesser	11,75 mm	12,25 mm	11,75 mm	12,5 mm
Drahtdurchmesser	>325 mm	>285 mm	> 330 mm	> 285 mm
ungespannte Federlänge	9,5	10,0	9,0	9,0
Gesamtwindungszahl				

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse Quattro
Material	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	85/55 ww. 80/55	125/50 ww. 112/52 135/58-45 ww. 120/58-45	85/46-40 ww. 75/47
Anzahl der Ringnuten	3 bzw. 2	4 (3)	2

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

**3. Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

**4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:****4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sport-Dämpfern des Herstellers Eibach Suspension Technology GmbH mit Teilegutachten des RWTÜV Nr.: FZTP99/23790/.24 in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter Einhaltung der darin beschriebenen Auflagen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Dämpfern anderer Hersteller in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,  
1542-, 1543-, 1544.1.40

---

- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

#### **4.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. durch Federwegbegrenzer, geänd. Endanschläge) verändert werden.

#### **4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

#### **4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

#### **4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FZTP94/2307/10/24**Seite **5** von **5**

---

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbHTyp(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,  
1542-, 1543-, 1544.1.40

---

**5. Auflagen**

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen. Dabei sind die Einstellwerte des Audi-Sportfahrwerks zu beachten.
- 5.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe 2.1)

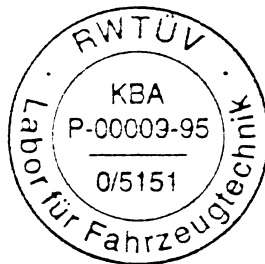
**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 14.08.2001

Nachtrag 10: Erhöhung der zul. Achslast HA bei Avant ohne Quattro

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Ulrich

**Nachweis**

**über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten  
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-, 1542-, 1543-, 1544.1.40

des Herstellers /-Importeurs : Eibach Suspension , 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten- / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der- / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle- / aaS. \*) :

RWTÜV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten- / Berichts - Nr.: FZTP94/2307/10/24 Datum : 14.08.2001 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

Stempel

**Bestätigung**

**des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: B5

Fahrzeughersteller: Audi Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

**Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name

\*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION KENNZ.:</b>
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. digkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min-1		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegelast		10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegplätze		12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u.Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamt-gewicht kg			
16	Zul. Achslast kg	vorn	18	Zahl d. Achs.			
17	Räder u.o. Gleisketten		19	davon ange-triebene Achsen			
20	Größen-	vorn					
21	bez.	mitte/hinten					
22	der	vorn					
23	Bereifg.	mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse	bar	25	Zweileitungs-bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.		27	Anhängekuppl. Prüf			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahr-geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen